

Wir laden alle MitgliederInnen des Fördervereins der Kita Köwerich-Ensch e.V. zur **ordentlichen Mitgliederversammlung für die Jahre 2019 und 2020 am 31.05.2021 um 20:00 Uhr** ein. Die Mitgliederversammlung wird **online** stattfinden. Anmeldungen sind an [Kita.Koewerich.Ensch@gmx.de](mailto:Kita.Koewerich.Ensch@gmx.de) zu richten. Nach Anmeldung wird ein Zugangslink verschickt.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden für 2019 und 2020
3. Bericht der Kassenwartin für 2019 und 2020
4. Bericht der Kassenprüfer für 2019 und 2020
5. Satzungsänderung
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Verschiedenes

Die bislang geltende Satzung muss hinsichtlich der Regelung zur Gemeinnützigkeit abgeändert werden. Außerdem bedarf es einer Änderung wegen der Datenschutzgrundverordnung. Über die Satzungsänderung entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 2 soll wie folgt geändert werden:

- 1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung.
- 2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
  - die ideelle, materielle und organisatorische Unterstützung der Kita
  - die Anschaffung von Lehr- und Lernmaterialien, zu denen der Träger nicht verpflichtet ist
  - Die Förderung von Baumaßnahmen durch unentgeltliche Hilfe
- 3) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden.
- 4) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
- 5) Die Vereinsämter sind Ehrenämter und damit unentgeltlich.

§ 10 b) soll wie folgt geändert werden:

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Kindertagesstätte Köwerich-Ensch, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 11 soll wie folgt ergänzt werden:

#### Datenschutz

- a) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein personenbezogene Daten auf. Diese Informationen werden gespeichert und entsprechend Art. 6 Abs. 1b) DSGVO verarbeitet.
- b) Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
- c) Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.
- d) Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gewährt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.
- e) Beim Austritt werden personenbezogene Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Sämtliche Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden entsprechend der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.“

Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.

